



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. Februar 2022
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2022.DIJ.527
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

DIJ; Amt für Sozialversicherungen; Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen (PG 05.10.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget) Nachkredit 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	2
5.	Auswirkungen auf die Gemeinden	2
6.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	2
7.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Die Verbuchungspraxis über die Ausrichtung der Kosten für Prämienverbilligung über die Staatsanwaltschaft wurde ab 2021 geändert. Die Abwicklung erfolgt neu über die interne Leistungsverrechnung statt über Beiträge an öffentliche Unternehmungen. Dies bedeutet, dass die Kosten neu im Saldo I (Globalbudget) erscheinen, anstatt wie im Voranschlagskredit 2021 im Saldo II.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe 05.10.9101 Vollzug der Sozialversicherungen fällt im Vergleich zum Voranschlagskredit um CHF 1'489'983.29 höher aus.

Amt für Sozialversicherungen PG Vollzug der Sozialversicherungen 05.10.9101	Voranschlagskredit 2021	Rechnung IST 2021	Abweichung
Erlöse	CHF -10'000.00	CHF -7'149.05	CHF 2'850.95
Personalkosten	CHF 3'886'472.98	CHF 3'838'200.50	CHF -48'272.48
Sachkosten	CHF 1'535'700.39	CHF 3'071'986.14	CHF 1'536'285.75
Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen	CHF 1'861.52	CHF 980.59	CHF -880.93
Übrige Kosten	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Saldo I (Globalbudget)	CHF 5'414'034.89	CHF 6'904'018.18	CHF 1'489'983.29

Die Verbuchungspraxis über die Ausrichtung der Kosten für Prämienverbilligung über die Staatsanwaltschaft, welche Rechnungen für ihre Klienten begleicht, wurde ab 2021 geändert. Die Abwicklung über CHF 1.7 Mio. erfolgt neu über die interne Leistungsverrechnung, welche den Saldo I betrifft und nicht mehr über das Konto Beiträge an öffentliche Unternehmungen, welche im Saldo II verbucht werden.

Dies entspricht den Vorgaben des Geschäftsprozesses Kreditoren (Interne Verrechnungen [IV] und Leistungsverrechnungen [ILV] und Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe des Kantons Berns [EB] – Kapitel 3 – Eigene Betriebe).

Dem Amt entstehen dadurch keine Mehrkosten, sondern die Kosten erscheinen neu im Saldo I (Globalbudget), anstatt wie im Voranschlagskredit 2021 im Saldo II.

4. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf die Organisation, Personal, IT sowie Raum. Die positive Abweichung zum Voranschlagskredit in der Finanzbuchhaltung beträgt CHF 26'166'347.00.

5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

6. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird beantragt, dem Nachkredit des Amtes für Sozialversicherungen zuzustimmen.

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Beilagen

- RRB